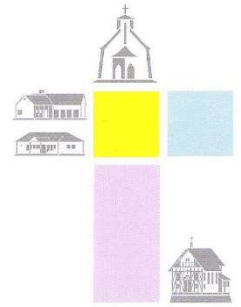


Hygienemaßnahmen für Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Krumbach



- **Keine Gruppenbildung** vor, während oder nach der Veranstaltung
- Bei Eintritt in die Kirche / in den Gottesdienstraum steht **Hände-Desinfektionsmittel** bereit
- **Während des gesamten Gottesdienstes** ist im **Innenraum** das Tragen einer **FFP2-Maske** Pflicht. Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer FFP2-Maske nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit. Diese **Befreiung** muss durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden, ggf. unterschieden nach MNB und FFP2-Maske.
Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Lebensjahr müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Bei **Gottesdiensten im Freien** entfällt die Maskenpflicht am Platz, sofern die gebotenen Abstände eingehalten werden können.
- Ein Team stellt die **Einhaltung der Hygieneregeln** sicher. Es werden ggf. Masken zur Verfügung gestellt.
- Jeder **Körperkontakt** ist zu vermeiden.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** ist einzuhalten, auch beim Betreten und Verlassen der Kirche. Enge Emporen bzw. Emporen mit engen Aufgängen werden nicht genutzt.
- **Markierte Sitzplätze** ergeben die Höchstzahl der Teilnehmenden. Ausnahme: Ausgenommen vom Mindestabstand sind Angehörige des eigenen Hausstands. Wenn Plätze für das Nebeneinandersitzen ausgewiesen sind, kann sich die Gesamtbesucherzahl erhöhen gegenüber einer Berechnung nur nach Einzelplätzen.
- Bei Gottesdiensten, bei denen Besucherzahlen zu erwarten sind, die zur Auslastung der Kapazitäten führen, ist die Teilnahme nur nach vorheriger **Anmeldung** zulässig. Dies wird entsprechend rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
- **Gesangbücher** werden nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.
- **Gottesdienstdauer** unter einer Stunde ist nicht verpflichtend, aber bei örtlich starkem Infektionsgeschehen sinnvoll.
- **Liturgisches Sprechen und Predigen** ohne FFP2-Maske erfolgt mit einem Mindestabstand 4 m, mit Mikrofon 2 m.
- **Musik im Gottesdienst:** Ein Liturg/eine Liturgin darf ohne Maske singen. Dies gilt auch für Mitwirkende an der Liturgie, deren Anzahl 10 Personen nicht übersteigen darf. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden.

- **Gemeindegang** ist bei einer Inzidenz unter 100 erlaubt, in geschlossenen Räumen nur mit FFP2-Maske, im Freien auch ohne Maske, jeweils unter Einhaltung der gebotenen Abstände. Gesang von nichtliturgischen Chören gilt als Gemeindegang und ist nur mit FFP2-Maske möglich.
- Für **Chöre** 2 m Mindestabstand zueinander und in alle Richtungen beim Singen bzw. Musizieren. Blechbläser*innen fangen das Kondensat aus dem Instrument in Einwegtüchern auf und entsorgen diese in geschlossenen Behältern.
- **Kollekte** ist nur am Ausgang, auch für verschiedene Zwecke parallel möglich
- Der **Heizlüfter** (bei Gottesdiensten in der Apostelkirche) ist nur vor der Veranstaltung bzw. zwischen Veranstaltungen zu verwenden
- Der Gottesdienstraum muss **regelmäßig**, ggf. auch während des Gottesdienstes, **gelüftet werden**
- Allen am gottesdienstlichen Vollzug beteiligten Mitarbeitern werden von Seite der Evang. Kirchengemeinde **Schnelltests** zur Verfügung gestellt bzw. können gültige durchgeführte Tests mit Nachweis erstattet werden.

Abendmahl:

- **Abendmahl** nur in Form der Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m. Liturg/in teilt mit MNS aus, sodass die Spendeformel bei Austeilung gesprochen werden kann. Obligatorisch: Unmittelbar vor dem Gottesdienst Hände mit Seife waschen, unmittelbar vor der Austeilung gründliche Desinfektion der Hände.
- Während der **Abendmahlliturgie** sind die **Gaben zugedeckt**.
Abendmahl ist weiterhin in einer Gestalt gut durchführbar. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die beiden Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert. Austeilen der Hostien ggf. auch mit Zange.
Wein kann nur in Einzelkelchen ausgeteilt werden, die von den Teilnehmenden selbst genommen werden. Auch ist es möglich, dass Austeilende die Brothostien in einen Kelch mit wenig Wein leicht tauchen, die Hostie am Kelchrand abtupfen und dann in die Hand der empfangenden Person legen.

Stand: 24.06.2021